



# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

MSDS Version: E01.00

Ausgabedatum: 18/11/2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Kabinen-Desinfektionsmittel  
Produktcode : W36805

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Desinfektionsprodukt zur Verwendung im Fahrzeuginnenraum

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wynn's Belgium  
Industriepark-West 46  
9100 Sint-Niklaas - Belgium  
T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56  
[msds@wynns.eu](mailto:msds@wynns.eu) - [www.wynns.com](http://www.wynns.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32(0)14/58.45.45 (NL FR EN DE)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist) H332  
Aquatic Acute 1 H400  
Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride  
Gefahrenhinweise (CLP) : H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Nebel, Dampf vermeiden.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  
P501 - Inhalt/Behälter eine Entsorgungsstelle für gefährlichen oder Sondermüll

# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

zuführen.

Allergene Duftstoffe > 0,01%:

BENZYL SALICYLATE  
LINALOOL

Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:(Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien):

Komponente	%
aliphatische Kohlenwasserstoffe, nichtionische Tenside	<5%
Desinfektionsmittel	
Duftstoffe	
BENZYL SALICYLATE	
LINALOOL	

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Nur für den berufsmäßigen Verwender. Vorsicht! Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	% w	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	1 - 2.5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.) 112-34-5 (EG-Nr.) 203-961-6 (EG Index-Nr.) 603-096-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475104-44	1 - 2.5	Eye Irrit. 2, H319
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	(CAS-Nr.) 68424-85-1 (EG-Nr.) 270-325-2 (REACH-Nr) 01-2119970550-39	0.99	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.

Ungeeignete Löschmittel : Nach unserer Kenntnis keine(s). Bei Umgebungsbrand, entsprechende geeignete Löschmittel verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüchtige Komponenten bilden mit Luft zündfähige Gemische.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Dämpfe nicht einatmen. Verunreinigten Bereich lüften. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Beinhaltet keine besondere Gefährdung bei Einhaltung guter Arbeitshygiene. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Vor Frost schützen.

Lagerbedingungen : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Maximale Lagerdauer : 36 Monate

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze schützen.

Lager : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kennzeichnung gemäß.

# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Biocide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 2-Propanol (67-63-0)

Belgien	Limit value [mg/m <sup>3</sup> ]	500 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Limit value [ppm]	200 ppm
Belgien	Short time value [mg/m <sup>3</sup> ]	1000 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Short time value [ppm]	400 ppm
Frankreich	VLE [mg/m <sup>3</sup> ]	980 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE [ppm]	400 ppm

#### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)

EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	67.5 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	101.2 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	15 ppm
Belgien	Limit value [mg/m <sup>3</sup> ]	67.5 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Limit value [ppm]	10 ppm
Belgien	Short time value [mg/m <sup>3</sup> ]	101.2 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Short time value [ppm]	15 ppm
Frankreich	VLE [mg/m <sup>3</sup> ]	67.5 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE [ppm]	10 ppm
Frankreich	VME [mg/m <sup>3</sup> ]	101.2 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME [ppm]	15 ppm
Ungarn	AK-érték	67.5 mg/m <sup>3</sup>
Ungarn	CK-érték	101.2 mg/m <sup>3</sup>

#### 2-Propanol (67-63-0)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	140.9 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	140.9 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	140.9 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	140.9 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	28 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	160 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2251 mg/l

#### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	101.2 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	83 mg/kg Körpergewicht/Tag

# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	67.5 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	67.5 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	60.7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	40.5 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	40.5 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1.1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.11 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	11 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	4.4 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0.44 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.32 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	56 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	200 mg/l

### Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (68424-85-1)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5.7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3.96 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1.64 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3.4 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.001 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.001 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	12.27 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	13.09 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	7 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0.4 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz : Neopren. Nitrilkautschuk. Polyvinylchlorid (PVC). Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen.

Sonstige Angaben : Durchbruchzeit: >30'. Dicke des Handschuhmaterials >0.1 mm.

# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Klar.
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8.5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	: 1.3
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: $\geq 63$ °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte @20°C	: 1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch @40°C	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch @40°C	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	:
Viskosität Index	:
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte für dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Kabinen-Desinfektionsmittel

ATE CLP (Staub, Nebel) 1.5 mg/l/4h

### 2-Propanol (67-63-0)

LD50 oral Ratte 5840 mg/kg Körpergewicht Sherman  
LD50 Dermal Kaninchen 13900 mg/kg Körpergewicht  
LC50 Inhalation - Ratte > 25 mg/l  
ATE CLP (oral) 5840 mg/kg Körpergewicht  
ATE CLP (dermal) 13900 mg/kg Körpergewicht

### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)

LD50 oral Ratte 7291 mg/kg Körpergewicht COBS, CD, BR  
LD50 Dermal Kaninchen 2764 mg/kg Körpergewicht New Zealand White  
LC50 Inhalation - Ratte [ppm] > 29 ppm @2h  
ATE CLP (oral) 7291 mg/kg Körpergewicht  
ATE CLP (dermal) 2764 mg/kg Körpergewicht

### Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (68424-85-1)

LD50 oral Ratte 344 mg/kg  
ATE CLP (oral) 344 mg/kg Körpergewicht  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 8.5  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 8.5  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Dieses Produkt enthält für Gewässer gefährliche Bestandteile.  
Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2-Propanol (67-63-0)

LC50 Fische 1 96h 9640 mg/l pimephales promelas  
EC50 Daphnia 1 24h 9714 mg/l daphnia magna  
LOEC (chronisch) 1000 mg/l @8d algae

### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)

LC50 Fische 1 96h 1300 mg/l Lepomis macrochirus  
EC50 Daphnia 1 24h 2850 mg/l Daphnia magna  
EC50 andere Wasserorganismen 1 72h 1101 mg/l Pseudokirchnerella subcapitata

### Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (68424-85-1)

LC50 Fische 1 96h 0.28 mg/l Pimephales promelas  
EC50 Daphnia 1 48h 0.016 mg/l Daphnia magna  
ErC50 (Alge) 72h 0.049 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata  
NOEC (chronisch) 21d 0.0042 mg/l Daphnia Magna  
NOEC chronisch Fische 34d 0.032 mg/l Pimephales promelas

# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Kabinen-Desinfektionsmittel

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar. Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

#### 2-Propanol (67-63-0)

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 2-Propanol (67-63-0)

Log Pow 0.05  
Log Kow < 4  
Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation.

#### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)

Log Pow 1

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### 2-Propanol (67-63-0)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.  
EAK-Code : 20 01 19\* - Pestizide  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

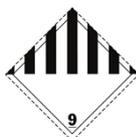
UN-Nr. (ADR) : 3082

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindung), 9, III

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 9  
Gefahrzettel (ADR) : 9



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich



Sonstige Angaben

: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 90

Klassifizierungscode (ADR) : M6

Orangefarbene Tafeln :



Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Beförderungskategorie (ADR) : 3

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

EAC-Code : •3Z

#### 14.6.2. Seeschiffstransport

EmS-Nr. (1) : F-A, S-F

#### 14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : 964

Instruktion "passenger" (ICAO) : 964

Instruktion "passenger" - Begrenzte Mengen (ICAO) : Y964

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Allergene Duftstoffe > 0,01%:

BENZYL SALICYLATE 0.01%

LINALOOL 0.02%

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - Stark wassergefährdend

Rechtlicher Bezug : Zulassungs-Nr. Deutschland - BAUA: N-95990. Zulassungs-Nr. Frankreich: 64841.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)

Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4

# Kabinen-Desinfektionsmittel

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*